

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Parkstraße“ der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Parkstraße“ der Stadt Welzow einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Parkstraße“ der Stadt Welzow wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat beschlossen.

Das Plangebiet ist ca. 0,29 ha groß. Von der Planung ist nur das Flurstück 216 der Flur 2 in der Gemarkung Welzow betroffen. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Plangebiet erstreckt sich im südlichen Stadtgebiet und wird unmittelbar begrenzt:

- im Osten und Westen durch die anschließenden Wohnbebauung
- im Norden durch Waldflächen
- im Süden durch die Parkstraße und der südlichen Wohnbebauung.

Mit der Planung erfolgt im Wesentlichen die

- Baulückenschließung mit einem angepassten Siedlungsabschluss
- Herstellung eines harmonischen Übergangs zur angrenzenden Landschaft

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist dafür nicht erforderlich.

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Auslegung

**vom 22.01.2024 bis einschließlich 27.02.2024.**

Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Parkstraße“ der Stadt Welzow kann im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Welzow, Poststraße 8 Zimmer 34 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 11:30 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung, von allen Beteiligten und Interessierten eingesehen werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung Welzow unter <https://www.welzow.de/index.php/offenlagen-beteiligungen.html> sowie im Landesportal Brandenburg mit der URL <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden

Stellungnahmen zu den geänderten und erweiterten Teilen des Bebauungsplanentwurfes können während der Zeit der öffentlichen Auslegung von jedermann mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

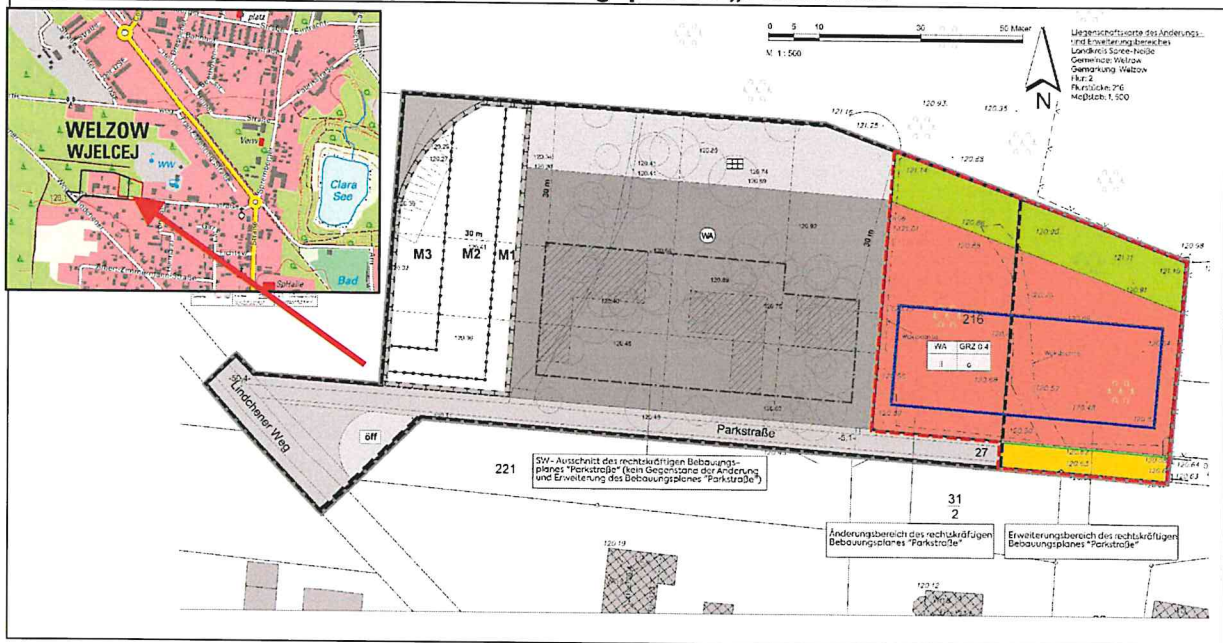
Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Inkrafttreten der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-

macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

### Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Parkstraße“



Welzow, 11.12.2023

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin der Stadt Welzow